

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	25.01.2022

Verfasser: Jennifer Simon	Bürgermeister
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Frau Birgitt Duscha ist am 02.01.2022 verstorben.

Frau Duscha war Mitglied der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Mendig. Nach dem Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN soll Frau Ivette Mittler in den Stadtrat nachrücken, Frau Mittler hat mit Schreiben vom 21.01.2022 ihr Mandat im Stadtrat Mendig angenommen.

Nach § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der Stadtbürgermeister Bürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied, vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Stadt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Stadt Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Stadtbürgermeister das neue Ratsmitgliede Ivette Mittler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.